

Geschenkgutscheine
Grosse Auswahl an
Geschenkspackungen
GETRÄNKE-STATION RANK
Gaiserstrasse 44
9050 Appenzell
Tel. 071 787 34 89
getraenke-station.ch

APPENZELLER VOLKSFREUND



OBeregger ANZEIGER

Innerrhoder Zeitung / Amtliches Publikationsorgan



Inhalt

«Züsli's Albert»

Die «Biografie Albert Rusch» trägt den Untertitel «Dankbarkeit, Freude, Wehmut, Gedichte und Gratulationen». Damit fasst der Autor seine Beweggründe zusammen, sich der Aufgabe zu stellen, auf 69 Lebensjahre zu schauen. **Seite 4**

Joe Manser

«Fuehrigi Choscht» hat Joe Manser angerichtet: Nicht etwa ein Kochbuch, sondern alte und neue Dialektwörter und Redewendungen, verpackt in so genannte Wortgeschichten, tischt er auf. Das Büchlein basiert auf seiner Rubrik «Wie mes bi öös säät» im Appenzeller Volksfreund. **Seite 5**

Bundesbudget

National und Ständerat haben sich geeinigt – das Bundesbudget 2021 mit einem Minus von 6,1 Milliarden Franken ist unter Dach und Fach. Die Ausgaben belaufen sich auf 82 Milliarden Franken. **Seite 13**

«Charlie Hebdo»

Nach mehr als 50 Verhandlungstagen ging in Paris der Prozess um den islamistischen Terroranschlag auf das Satiremagazin «Charlie Hebdo» zu Ende. Seit Anfang September standen elf mutmassliche Helfer der Terrorserie von 2015 vor Gericht. **Seite 15**



Vor einem Vierteljahrhundert wurde nach heftigen Meinungsverschiedenheiten betreffend der Architektur im «Haus am Ring» eine Papeterie und ein ExLibris-Laden eröffnet. Das Gebäude wechselte vor drei Jahren letztmals die Besitzerin. Verteilt auf vier Stockwerke startete darin heute vor zwei Wochen Urs Möcklis «Kräuterhaus Appenzell». (Bild: Hans Ulrich Gantenbein) **Seite 3**

In Kürze

Corona-Massnahmen: Die Westschweizer Kantone möchten die Auswirkungen der am vergangenen Freitag angekündigten bundesrätlichen Corona-Massnahmen abwarten, bevor ein neues Paket auf den Weg gebracht wird. Sie sprechen sich aber für ein landesweit gültiges Konzept aus.

Rechtshilfeabkommen: Der Nationalrat ist einverstanden damit, dass die Schweiz und Indonesien ihre Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der internationalen Kriminalität stärken.

Verleumdungsklage: Der Genfer Staatsrat Pierre Maudet reicht eine Verleumdungsklage wegen des Prüfungsberichts ein, der zum Entzug seines Departementes für Wirtschaftsförderung geführt hatte. In seinen Augen sind sämtliche Rechtsregeln missachtet worden.

Ärztliche Notfalldienste

Appenzell (Innerer Landesteil):
Telefon 071 788 73 34

Oberegg / Vorderland:
Telefon 0844 00 11 22

Mittelland / Hinterland:
Telefon 0844 55 00 55

Zahnärzte

Notrufzentrale: 0844 144 006

Parlament bereinigt modernisiertes Erbrecht

Erblasser können künftig über einen größeren Teil des Nachlasses frei verfügen. Das Parlament hat das fast hundertjährige Erbrecht modernisiert.

(sda) Der Nationalrat bereinigte am Mittwoch die letzte Differenz in der Vorlage. Damit ist diese bereit für die Schlussabstimmung. Das Ziel der Reform ist es, den neuen Beziehungs- und Familienformen besser Rechnung zu tragen. Patchworkfamilien mit Kindern des Partners oder der Partnerin, rechtlich nicht definierte Partnerschaften oder Zweit- und Drittehen sind weit verbreitet. Die Revision des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs soll diese Kluft zwischen Recht und Wirklichkeit verkleinern. Der Vorlage des Bundesrats setzt bei den Pflichtteilen an. Das ist jener Anteil am Erbe, auf den Kinder, Ehegatten oder Eltern Anspruch haben. Am Konzept wird nicht gerüttelt: Wer ein Vermögen hinterlässt, kann auch in Zukunft nur mit Einschränkungen bestimmen, wer welchen Anteil daran hält. Der Pflichtteil für die Nachkommen wird aber verkleinert. Heute stehen Kindern

vom gesetzlichen Erbe drei Viertel als Pflichtteil zu. Mit einem überlebenden Ehegatten müssen sie diesen Anspruch teilen. Neu wird der Pflichtteil der Kinder auf die Hälfte reduziert, jener für die Eltern wird gestrichen. Der Pflichtteil des Ehepartners oder des eingetragenen Partners wird bei der Hälfte des gesetzlichen Erbanspruchs belassen. Andere Änderungen drängen sich aus der Praxis der vergangenen Jahrzehnte auf. So soll der überlebende Ehegatte keinen Pflichtteilsanspruch geltend machen können, wenn eine Person während eines Scheidungsverfahrens stirbt. Das Parlament präzisierte, dass in solchen Fällen die Pflichtteile gelten, wie wenn der Erblasser nicht verheiratet wäre.

Der Bundesrat schlug auch vor, eine Regelung für Lebenspartnerinnen und -partner zu erlassen. Diese gehen heute leer aus, wenn der Erblasser keine entsprechenden Anordnungen getroffen hat. Der Bundesrat wollte ihr Existenzminimum mit einem Unterstützungsanspruch sichern, sofern das Paar mindestens fünf Jahre zusammengelebt hat. Das Parlament strich jedoch diese Regelung.

Covid-Kredite: Solidarbürgerschaftsgesetz verabschiedet

National- und Ständerat haben sich beim Solidarbürgerschaftsgesetz geeinigt: Die Rückzahlungsfrist für Covid-Kredite wird von fünf auf acht Jahre verlängert. Der Ständerat schloss sich Mittwoch dem Nationalrat an.

(sda) Unternehmen haben im Zuge der ersten Corona-Welle im Frühling vom Bund verbürgte Bankkredite erhalten. Mit dem Solidarbürgerschaftsgesetz wurde nun die Notverordnung des Bundesrats im Nachhinein in ordentliches Recht überführt. Der Bundesrat stellte 40 Milliarden Franken bereit. Von diesem Geld wurden rund 17,3 Milliarden Franken in Anspruch genommen. Am umstrittensten war die Frage, innerhalb welchen Zeitraums die Kredite zurückbezahlt werden müssen. Der Bundesrat schloss die Verträge mit einer ordentlichen Rückzahlungsfrist von fünf Jahren ab. Der Nationalrat wollte diese Frist auf acht Jahre verlängern. Angesichts der aktuellen Entwicklungen in der Corona-Krise sei eine kürzere Rückzahlungsfrist nicht zumutbar, befand eine deutliche Mehrheit im Nationalrat. Mit einer solchen Anpassung müssten 135 000 Verträge geändert

werden, wiederholte Finanzminister Ueli Maurer während den Debatten in National- und Ständerat vergeblich. Dass der Ständerat zu guter Letzt einlenkte und sich dem Nationalrat anschloss, verhinderte, dass das Geschäft in die Einigungskonferenz gehen musste.

Die Räte haben zudem eine Regelung gestrichen, die der Bundesrat als Bedingung für künftige Kredit-Vergaben vorschlug. So sollten Unternehmen nur dann von Covid-Krediten profitieren können, wenn der Umsatzerlös im Jahr 2020 unter 60 Prozent des durchschnittlichen Umsatzerlöses in den massgeblichen Geschäftsjahren liegt. Finanzminister Ueli Maurer sagte, der Bundesrat sei damit einverstanden. Dies schaffe mehr Flexibilität. Zudem haben die beiden Räte festgelegt, dass Unternehmen, die von Covid-Krediten profitieren, keine Dividenden beschliessen und auszahlen dürfen.

Eine Neuauflage des Covid-Kreditprogramms sei derzeit nicht geplant, wiederholte Finanzminister Maurer mehrfach. Trotzdem wurde in das Gesetz ein Passus aufgenommen, der es dem Bundesrat ermöglichen würde, ohne Notrecht das Kreditprogramm wieder aufzunehmen. Das Geschäft ist bereit für die Schlussabstimmung.